



**HSPV**NRW

**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung**  
Nordrhein-Westfalen

An der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) mit Sitz in Gelsenkirchen und Abteilungen in Bielefeld, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster sowie Standorten in Aachen, Dortmund, Hagen und Herne sind ab dem **01.09.2024 folgende Stellen** zu besetzen:

**Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte als Dozentinnen  
und Dozenten im Rahmen einer Abordnung**

<b>Stellen</b>	<b>Fachlichkeit</b>	<b>Studienort</b>	<b>Kennziffer</b>
2	Einsatzlehre und Eingriffsrecht	Duisburg	AO2
1	Einsatzlehre und Eingriffsrecht	Dortmund	AO4
1	Einsatzlehre und Eingriffsrecht	Gelsenkirchen	AO5
1	Einsatzlehre und Eingriffsrecht	Köln	AO6
1	Kriminalistik und Kriminaltechnik	Münster	AO7

Erwartet wird die Bereitschaft, auch an den anderen Studienorten der jeweiligen Abteilung zu lehren sowie, sofern sich die Ausschreibung auf ein einzelnes Fach bezieht, die Bereitschaft, in einem weiteren polizeispezifischen Fach zu unterrichten.

Die HSPV NRW ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen mit zurzeit ca. 13.500 Studierenden. Gemeinsam mit dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW -LAFP NRW- (Training) und den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden (Praxis) bildet die HSPV NRW die Kommissaranwärterinnen und -anwärter der Polizei des Landes aus.

**Die Stellenausschreibung richtet sich an:**

**Einsatzlehre und Eingriffsrecht**

- **Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte des Laufbahnabschnitts II des Polizeivollzugsdienstes NRW in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 LBesO A NRW, bevorzugt mit einer weiteren juristischen Qualifikation**

**Kriminalistik und Kriminaltechnik**

- **Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte des Laufbahnabschnitts II des Polizeivollzugsdienstes NRW in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 LBesO A NRW, vorzugsweise mit ergänzendem Hochschulstudium in der Fachdisziplin. Darüber hinaus wird eine Vorverwendung von mindestens fünf Jahren in zwei verschiedenen Deliktsfeldern in der Direktion K vorausgesetzt**

**Die Verwendungsdauer als Dozentin/Dozent an der HSPV NRW beträgt drei Jahre. In Einzelfällen kann im beiderseitigen Einvernehmen nach Ablauf der drei Jahre eine Verlängerung um weitere zwei Jahre erfolgen. Eine weitere Abordnung im unmittelbaren Anschluss ist nicht möglich.**

Der Aufgabenbereich der Dozentinnen/Dozenten umfasst insbesondere die selbstständige Vermittlung von Fachwissen und die Unterweisung in der Anwendung fachbezogener wissenschaftlicher Methoden auf der Grundlage besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der beruflichen Praxis.

Das Verfahren zur Besetzung von Stellen für Dozentinnen und Dozenten der HSPV NRW gliedert sich in folgende Bereiche:

- Vorauswahl
- Probelehrveranstaltung
- Strukturiertes Interview

Die im Rahmen des Verfahrens durchzuführende Probelehrveranstaltung dient der Feststellung der nachfolgenden Kompetenzen im unmittelbaren Lehrbetrieb: Pädagogisch-didaktische Kompetenz, Kommunikationskompetenz, Stresstabilität; sie stellt den „praxisorientierten Teil“ des Auswahlverfahrens dar. Das Ergebnis wird in einem Gutachten festgehalten und mit einem zusammenfassenden Bericht dem Senat der HSPV NRW vorgelegt.

Die Polizeivollzugsbeamtinnen oder die Polizeivollzugsbeamten werden aus dienstlichen Gründen von ihrer bisherigen Behörde zum LAFP NRW versetzt und gleichzeitig an die HSPV NRW abgeordnet.

Die zukünftigen Dozentinnen oder Dozenten werden auf ihre Lehrtätigkeit didaktisch in Veranstaltungen der hausinternen Weiterbildung und im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen des Curriculums durch die Fach- und Modulkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Studienorten vorbereitet.

**Zur Vorbereitung auf die Probelehrveranstaltung, besteht die Gelegenheit an einem „didaktischen Crashkurs“ teilzunehmen. Dieser findet am 20.03.2024 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr via ZOOM statt. Sollten Sie Interesse an der Veranstaltung haben, können Sie Ihre formlose Anmeldung an die folgenden Funktionsadresse richten: [weiterbildung-intern@hspv.nrw.de](mailto:weiterbildung-intern@hspv.nrw.de)**

Die Modulbeschreibung des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst ist auf der Homepage der HSPV NRW unter <http://www.hspv.nrw.de> (Studium/Bachelorstudiengänge) veröffentlicht.

Stellenbesetzungen werden auf Wunsch grundsätzlich auch in Teilzeit vorgenommen, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen.

Uns liegt die berufliche Entwicklung von Frauen besonders am Herzen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Menschen, von denen bisher noch zu wenige bei uns arbeiten: Menschen mit Schwerbehinderung, ihnen gleichgestellte Menschen sowie Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Bitte verwenden Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das auf der Homepage der HSPV NRW zur Verfügung stehende „Formblatt PVB“ und senden Sie dieses vollständig ausgefüllt bis zum **18.03.2024** auf elektronischem Wege an:

[personal-lehre@hspv.nrw.de](mailto:personal-lehre@hspv.nrw.de)

Bei Fragen zum Stellenbesetzungsverfahren wenden Sie sich bitte an

- **Dezernat 21.2- Personal Lehre,**

Frau Frommenkord,

Tel.: 0209/1659-2128

E-Mail: [denise.frommenkord@hspv.nrw.de](mailto:denise.frommenkord@hspv.nrw.de)

Frau Schmidt,

Tel.: 0209/1659-2115

E-Mail: [julia.schmidt@hspv.nrw.de](mailto:julia.schmidt@hspv.nrw.de)

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten gespeichert werden. Bitte füllen Sie auch unsere Datenschutzerklärung aus.